

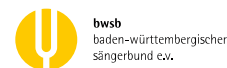


Kontakt

Matthias von Schierstaedt
 Referent für Kulturelle Angelegenheiten
 Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg
 07141 140-1619
matthias.schierstaedt@zsl.kv.bwl.de

oder über die beteiligten Musikverbände Baden-Württembergs

Badischer Chorverband (BCV)
 Schwäbischer Chorverband (SCV)
 Baden-Württembergischer Sängerbund (BWSB)
 Blasmusikverband BW (BVBW)
 Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)
 Deutscher Harmonika-Verband (DHV)



Beispiele für die Umsetzung

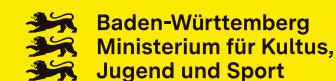
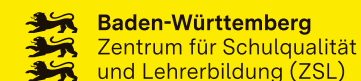
- Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Einrichtung und Leitung verschiedener musikalischer Ensembles an der Schule (Instrumentalgruppen, Chöre, Eltern-, Lehrer-, Schülerensembles, ...)
- Mitwirkung des Vereins bei der schulischen Ganztagesbetreuung durch musikalische Angebote
- Besuche einer (Vereins-)Probe durch Klassen
- Unterstützung schulischer Musiktage oder Projektwochen durch den Verein
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kooperationspartners
- gemeinsame Beteiligung von Schule und Verein an Veranstaltungen der Gemeinde (Weihnachtsmarkt, Gemeindefest, Seniorennachmittag, ...)
- gemeinsames Einstudieren und Aufführen eines größeren Werkes



Die musikalische Dauerkooperation Schule – Verein/Kirche

Impressum

Herausgeber: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung –
 Außenstelle Ludwigsburg, Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg
 Redaktion: Matthias von Schierstaedt, Fotos: Andrea Fabry
 November 2024





Antragstellung

Die Kooperationspartner stellen gemeinsam einen Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkoope-ration Schule – Verein/Kirche. Der Antrag geht

- bei Kooperationen zwischen Schule und Verein an den zuständigen Amateurmusikverband des Vereins,
- bei Kooperationen zwischen Schule und Kirche an das jeweilige Amt für Kirchenmusik,
- bei Kooperationen ohne zuständigen Verband direkt an das ZSL – Außenstelle Ludwigsburg.

Die Antragsstellung für Erst- und Folgeantrag erfolgt jeweils bis zum 31. Januar für das folgende Schuljahr. Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen zum Programm sowie Vielfältiges rund um die Schulmusik in Baden-Württemberg finden Sie unter <https://lis.kultus-bw.de> (Kulturelle Angelegenheiten).



Dauerkoope-ration

Seit 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen/Kirchen gefördert. Mittlerweile gibt es über 250 Dauerkoope-rationen in Baden-Württemberg, in denen ergänzend zum Schulunterricht Musik und Kultur von begeisterten Personen aus Vereinen und Verbänden vermittelt werden.

Die Partner, bestehend aus Schule und Verein oder Kirche, sollen im Rahmen dieser Kooperation

- eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern anbahnen,
- sich gegenseitig musikalisch fördern,
- das örtliche Musikleben bereichern und
- junge Menschen an ein ehrenamtliches Engagement heranführen.

Förderung

Alle mit der musikalischen Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkauf, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensembleleitungen und Probenwochenenden können gefördert werden.

Die Förderung wird zunächst für die Dauer eines Schuljahres bewilligt, kann aber durch das Stellen eines Folgeantrages auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann zwischen 300 € und 900 € pro Schuljahr betragen, im Einzelfall sind Abweichungen möglich. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

